



Medienorientierung
22. Oktober 2019

Budget 2020
Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

Franziska Bitzi Staub, Finanzdirektorin
Roland Brunner, Finanzverwalter

Übersicht

1	Umsetzung FHGG/HRM2	Franziska Bitzi Staub
2	Budget 2020	Roland Brunner
3	Finanzplanung 2020-2023	Roland Brunner
4	Politische Würdigung	Franziska Bitzi Staub

Übersicht

1	Umsetzung FHGG/HRM2	Franziska Bitzi Staub
2	Budget 2020	Roland Brunner
3	Finanzplanung 2020-2023	Roland Brunner
4	Politische Würdigung	Franziska Bitzi Staub

Rückblick und aktueller Stand

Um-
setzung

FHGG/
HRM2

- Einführung per 1. Januar 2019
- Zahlreiche Neuerungen:
 - Neues Kredit- und Ausgabenrecht
 - Führung der 40 Aufgaben mit Globalbudget
 - Neue Anforderungen an das unterjährige Controlling
 - Neuerungen im Public Corporate Governance (PCG) mit Revision Beteiligungsmanagement und Erstellen einer Beteiligungsstrategie 2019-2022
- Aktuell in Arbeit:
 - Risikomanagement
 - Vorbereitungen zum IKS
 - Vorbereitungen zum ersten Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 nach HRM2

FHGG: Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
HRM2: Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

Beteiligungsstrategie 2019-2022 (B+A 6/2019)

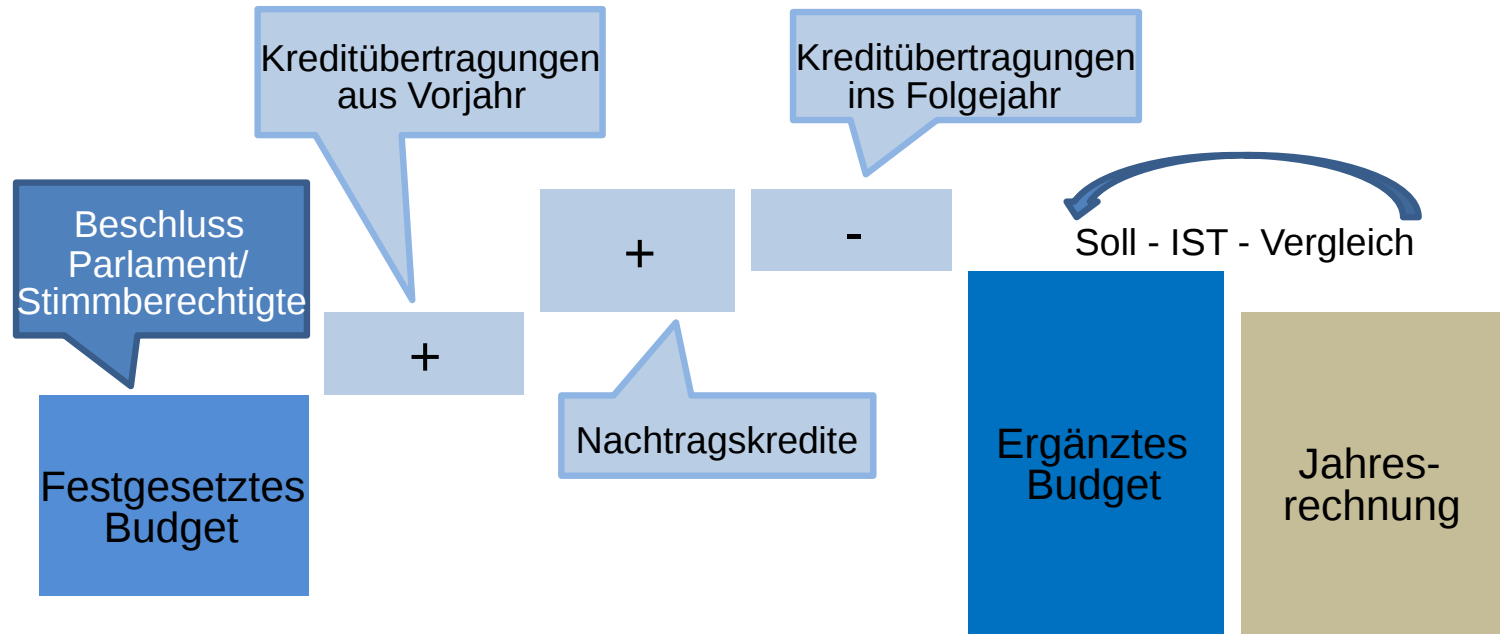
Neu:
separate
Beteili-
gungs-
strategie

- Erstmalig separate Erarbeitung gemäss FHGG
- Früher Teil der Gesamtplanung
- Inhaltlich nahezu unverändert
- Strategische Überlegungen in Bezug auf die Beteiligungen der Stadt Luzern an diesen Organisationen
- Alle 4 Jahre
- Controlling jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts

Übersicht

1	Umsetzung FHGG/HRM2	Franziska Bitzi Staub
2	Budget 2020	Roland Brunner
3	Finanzplanung 2020-2023	Roland Brunner
4	Politische Würdigung	Franziska Bitzi Staub

Prognoserechnung 2019



- Kreditübertragungen und Nachtragskredite verändern das festgesetzte Budget (=ergänzttes Budget)

Prognoserechnung 2019 / Trend per August

Prognose / nachgeführtes Budget 2019 [in Mio. CHF]	Prognose	Nachgeführtes Budget	Abw.
Aufwand	-672.8	-674.2	-1.4
Ertrag	673.8	669.1	4.7
Erwartetes Ergebnis Erfolgsrechnung	1.0	-5.1	6.1
Bruttoinvestitionen	61.9	58.9	3.0
Nettoinvestitionen innerhalb Plafond	60.2	53.1	7.1

Hoch-
rechnung
per
31. Aug.
2019

- Erwartetes Rechnungsergebnis mit einem Plus von 1 Mio. Franken
- 6,1 Mio. Franken besser als nachgeführtes Budget:
 - 4,7 Mio. höherer Ertrag
 - 1,4 Mio. tieferer Aufwand
- Erwartetes Rechnungsergebnis damit auf gleicher Höhe wie das «Urbudget 2019» vor Kreditübertragungen und Nachtragskrediten
- Sowohl Brutto- als auch Nettoinvestitionen aktuell höher als nachgeführtes Budget

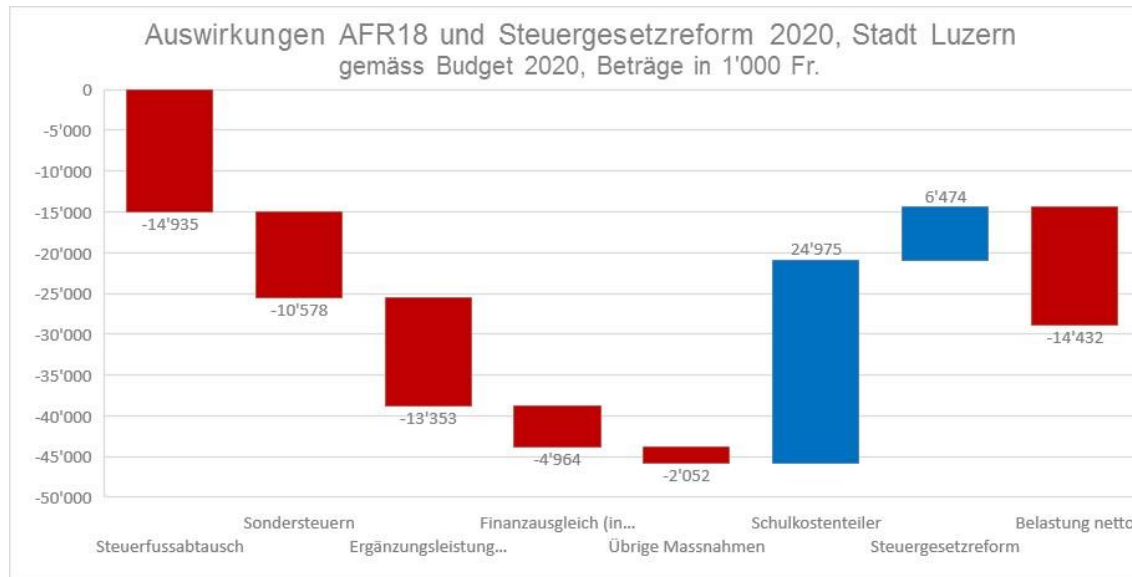
Budgetentwurf 2020 / Gesamtübersicht

Budget 2019 (in Mio. Franken)	2020	2019	Abw.
Betrieblicher Aufwand	-593.5	-572.0	21.5
Betrieblicher Ertrag	556.0	542.2	13.8
Betriebliches Ergebnis	-37.4	-29.8	-7.6
Finanzaufwand	-12.2	-12.2	0.0
Finanzertrag	43.5	43.0	0.5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6.1	1.0	-7.2
Geldfluss aus betr. Tätigkeit / Cashflow	32.4	37.3	-4.9
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	68.9	51.8	17.1
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-36.4	-14.6	-21.8
Selbstfinanzierungsgrad	47.1%	73.3%	-

Budget entwurf 2020

- Budgetdefizit von 6,1 Mio. Fr.
- Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit / Cashflow sinkt um 4,9 Mio. Fr.
- Geplante Nettoinvestitionen 68,9 Mio. Fr.
- Finanzierungsfehlbetrag bei 36,4 Mio. Fr.
- Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf 47,1 %

Wesentliche Veränderungen



AFR18/
SR2020

- Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und Steuergesetzreform 2020 (SR2020) führen im Budget 2020 zu einer Nettobelastung von 14,4 Mio. Fr.
- Gemäss Globalbilanz der kantonalen Botschaft (B145) hätte eine Nettobelastung von 4,9 Mio. Fr. resultieren sollen
- In der Vorjahresplanung war noch eine Nettobelastung 2020 von 6,3 Mio. Fr. eingestellt => Budget und Planung werden um 8,1 Fr. verschlechtert
- Gründe für unterschiedliche Resultate:
 - Globalbilanz basiert auf alten Zahlen
 - Globalbilanz bildet langfristige Auswirkungen ab

Steuern 2020

Steuerertrag brutto (in Mio. CHF)	2020	2019	Abw.
Steuerfuss	1.75	1.85	-
Ordentliche Gemeindesteuern	325.3	329.6	-4.3
Nebensteuern	19.9	26.0	-6.1
Total Steuerertrag	345.2	355.6	-10.4

Steuer-
ertrag
2020

Ordentliche Gemeindesteuern:

- Steuerfuss bei 1,75 Einheiten (AFR18, -15 Mio. Fr.)
- Natürliche Personen:
 - Ertragswachstum angepasst neu 2,0 %, bisher 2.25 %
 - Mehrertrag Vermögenssteuer 3,5 Mio. Fr. (SR2020)
- Juristische Personen:
 - Wachstum unverändert bei 3,5 %
 - Mehrertrag Aufhebung Steuerprivilegien Statusgesellschaften 3 Mio. Fr. (SR2020)

Nebensteuern

- Gemeindeanteil von 50 % auf 30 % reduziert (AFR18, - 10,5 Mio.)
- Neu wird der 3-Jahres-Schnitt verwendet (+1 Mio. Fr.)

Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben 2020

Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben [in Mio. CHF]	2020	2019	Abw.
Konsumaufwand netto	353.9	355.1	-1.2

Wachstums- vorgaben

- Lohnwachstum brutto: 1.5 % (1 % individuell; 0.5 % generell)
- Wachstum Sachaufwand: 0.5 %

Entwick- lung

- Minderaufwand gegenüber Vorjahr: 1,2 Mio. Franken
- Entlastung aufgrund AFR18: -10,9 Mio. Fr.
- Mehrkosten rund +9,7 Mio. Fr.
- Kostenwachstum ohne Effekt AFR18: + 2,4 %, im Bereich der BIP-Prognose 2020

Ursachen

- Ausgabenwachstum bei Transferausgaben (WSH, SEG, EL, IPV, VVL, Finanzausgleich etc.)
- Klassenplanung Volksschule und Projekte, z. B. Luzern Digital, Frühe Förderung, etc.
- Teuerungsausgleich der Renten ab 2020 von 0.5 % (+2,1 Mio. Fr., einmalig)

Investitionsrechnung 2020

Investitionsrechnung [in Mio. CHF]	2020	2019	Abw.
Bruttoinvestitionen	81.1	64.6	16.6
Nettoinvestitionen	68.9	54.7	14.2
Spezialfinanzierungen	-7.1	-4.8	-2.3
Investitionen ausserhalb Plafond			
Nettoinvestitionen im Plafond	61.8	49.9	11.9

Investitionen 2020

- Investitionstätigkeit und –volumen steigen weiter an
- Bruttoinvestitionen von 81,1 Mio. Fr.
- Plafond auf 61,8 Mio. Fr. erhöht
- Wichtigste Projekte 2020:
 - Schulhaus Staffeln, Neubau (19,4 Mio. Fr.)
 - Schulhaus Würzenbach, Erweiterung (7,9 Mio. Fr.)
 - Schulhaus Dorf, Gesamtanierung und Erweiterung (3,2 Mio. Fr.)
 - Schulhaus Ruopigen, Ersatz Pavillon 99 (2,9 Mio. Fr.)
 - Erweiterung Cheerstrasse / Gopigen (2,1 Mio. Fr.)

Fazit Budgetentwurf 2020

Fazit

- Erstmals seit 2014 wird wieder ein Defizit budgetiert
- Maximal zulässiges Budgetdefizit wird eingehalten
- AFR18, strategische Herausforderungen und Projekte führen zu einem steigenden Finanzbedarf. Der Cashflow sinkt stark.
- Investitionstätigkeiten werden weiter verstärkt
- Die Investitionen können nur noch knapp zur Hälfte mit eigenen Mitteln (Cashflow) finanziert werden
- Der Handlungsspielraum aus den Vorjahren ist ausgeschöpft

Übersicht

1	Umsetzung FHGG/HRM2	Franziska Bitzi Staub
2	Budget 2020	Roland Brunner
3	Finanzplanung 2020-2023	Roland Brunner
4	Politische Würdigung	Franziska Bitzi Staub

Finanzplanung 2020-2023

Ziele

Die finanzpolitischen Zielsetzungen 2020-2023 basieren auf der Gemeindestrategie 2019-2028 und dem Legislaturprogramm 2019-2021:

L26: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Z26.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.

- Mindestens ausgeglichene Rechnungsergebnisse
- Ausgaben wachsen maximal im gleichen Umfang wie die Wirtschaftskraft (BIP nominal)
- Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen der Stadt Luzern

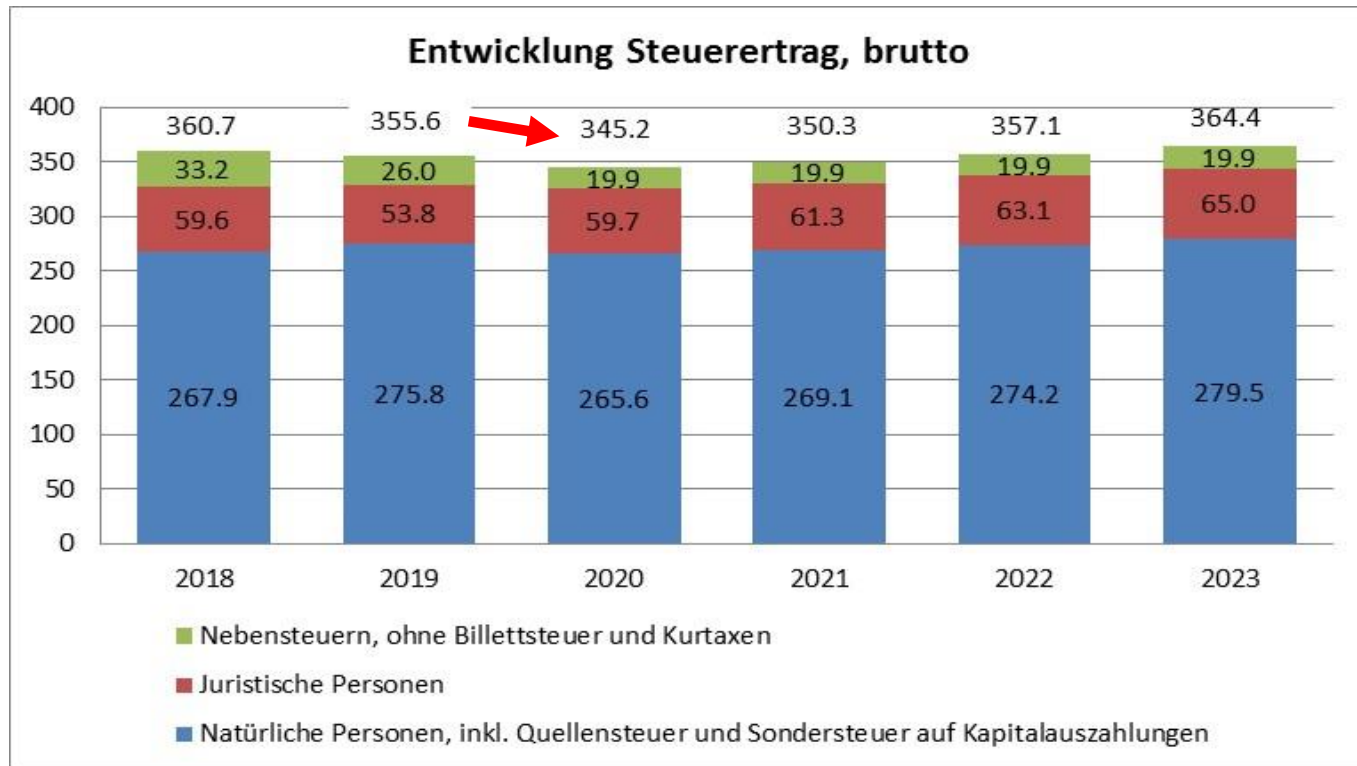
Wachstumsannahmen

Wirtschaftsprognosen	2020	2021	2022	2023
BIP real	1.8%	1.5%	1.5%	1.5%
Teuerungsrate	0.7%	0.5%	0.5%	0.5%
Aufwand/Ertrag für Gemeindeaufgaben	2020	2021	2022	2023
Personalaufwand brutto	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Sachaufwand	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%
Ertragspositionen	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Steuerertrag	2020	2021	2022	2023
Steuerertrag natürliche Personen, laufendes Jahr	2.00%	2.00%	2.50%	2.50%
Steuerertrag juristische Personen, laufendes Jahr	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%
Steuereinheiten	1.75	1.75	1.75	1.75

An- nahmen

- Stabile Konjunkturlage / leicht steigende aber immer noch geringe Inflationsprognosen
- Wachstum Steuerertrag natürliche Personen leicht reduziert
- Steuerfuss für ganze Periode auf 1.75 Einheiten

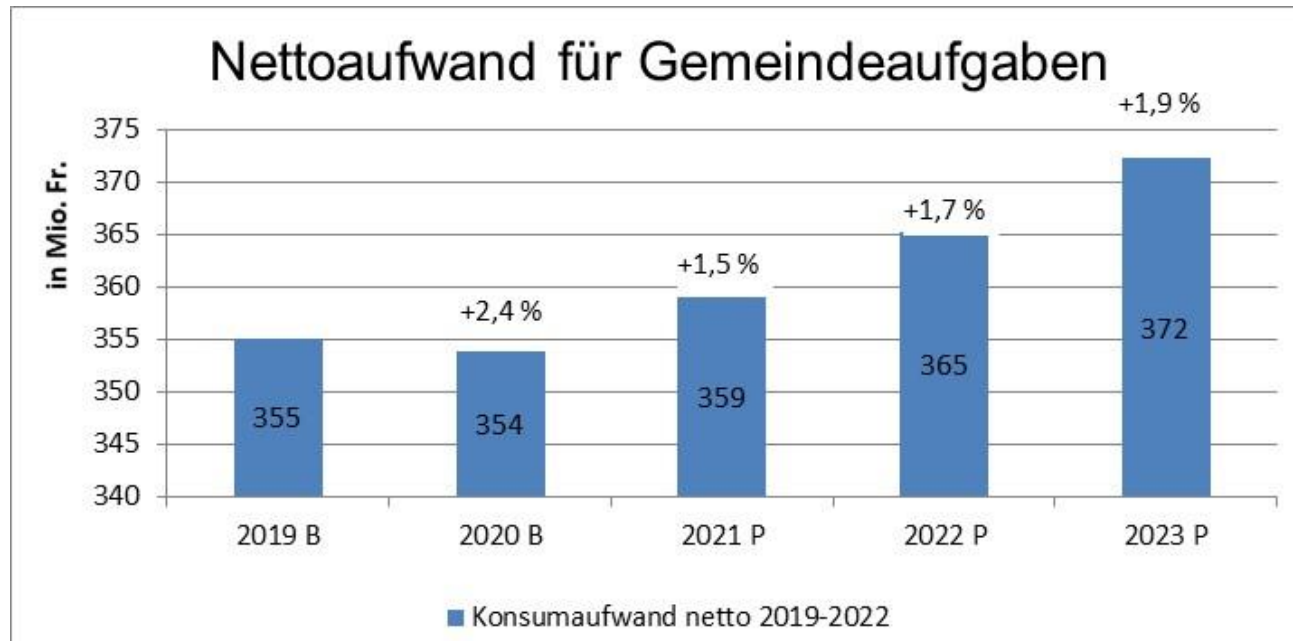
Steuerertrag



Steuer-
ertrag

- AFR18 führt im Budget 2020 zu einem deutlichen Ertragsrückgang (Steuerfuss um 1/10 von 1.85 auf 1.75 Einheiten reduziert, Anteil Nebensteuern auf 30 % reduziert)
- In den Folgejahren wird bei einer stabilen Wirtschaftslage ein kontinuierliches Ertragswachstum erwartet

Entwicklung Konsumaufwand 1/3



Netto-
aufwand
für
Gemeinde-
aufgaben

- Prognostizierte Konsumausgaben steigen von 353,9 Mio. Fr. (Budget 2020) auf 372,3 Mio. Fr. (Planjahr 2023) an
- Jährliches durchschnittliches Kostenwachstum bei 1,6 %
- Ausgabenwachstum hauptsächlich in den Bereichen Soziale Wohlfahrt, Gesundheit, Bildung und Verkehr
- Der Personalbestand wird um rund 25 Stellen ausgebaut

Entwicklung Konsumaufwand 2/3

Wesentliche
Entwicklungen

Entwicklungen gebundene Kosten:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH): Steigende Sozialhilfequote
- Beiträge Fürsorge: Ergänzungsleistungen (EL), Soziale Einrichtungen (SEG), Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ)
=> anhaltendes Wachstum
- Pflegefinanzierung: Anhaltendes Mengenwachstum bei ambulanter Pflege; MiGeL (Mittel- und Gegenständeliste im Krankenpflegebereich) neu zulasten Gemeinden; Entlastung infolge KLV Revision
- Bildung / Volksschule: Steigende Schülerzahlen, höherer Raumbedarf und weiterer Ausbau Betreuung
- Beiträge Öffentlicher Verkehr: Angebotserweiterung (via Verkehrsverbund Luzern VVL) und ab 2019 Ausbau Bahninfrastruktur im Rahmen von FABI (Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur in der Schweiz)

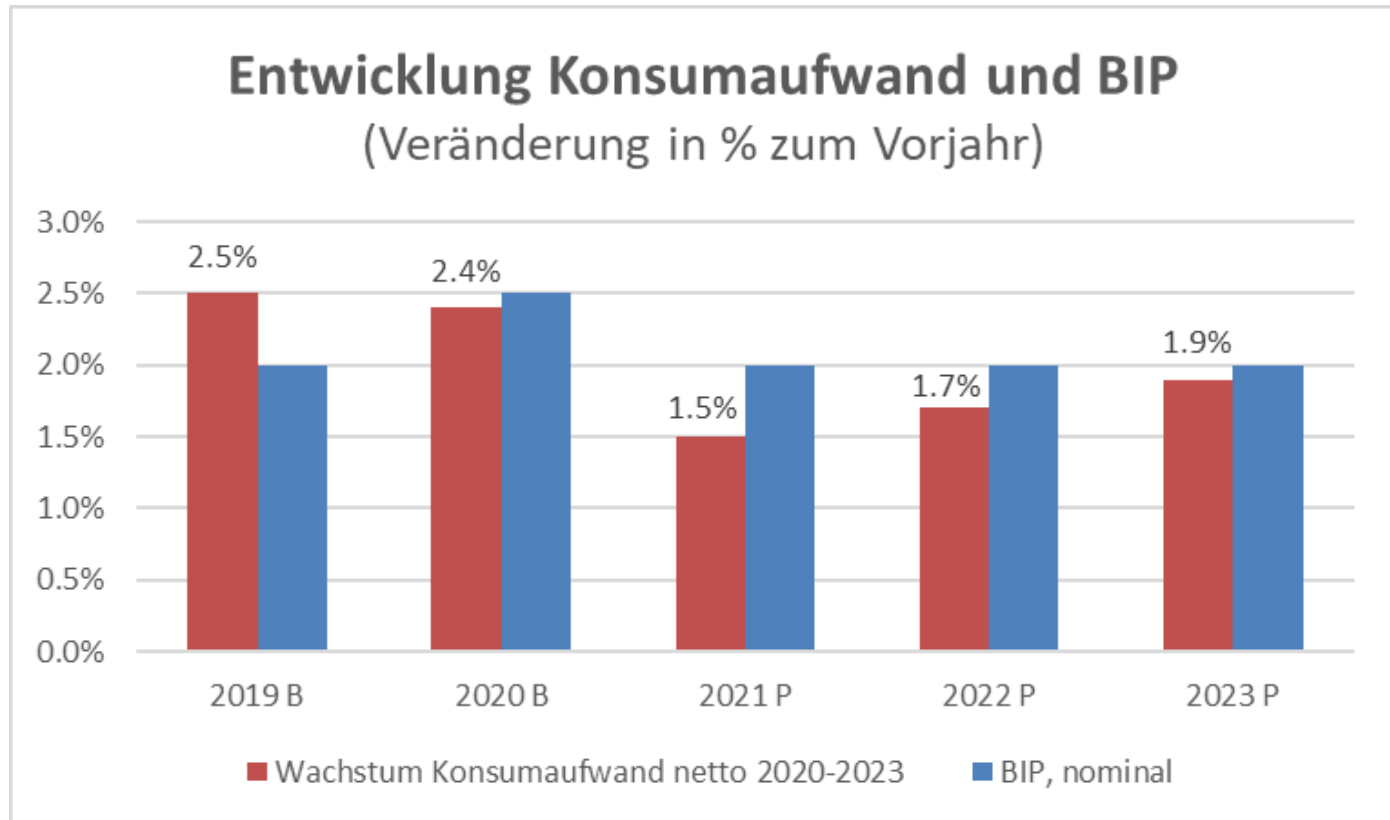
Entwicklung Konsumaufwand 3/3

Wesentliche
Entwicklungen

Entwicklung aufgrund strategischer Projekte:

- Ausbau Quartierarbeit im Alter
- Ausbau Frühe Förderung im Sinne des Volksschulbildungsgesetzes
- Stadt Luzern Digital
- Einführung GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung)
- Einführung/Ausbau ICT Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologien) in der Volksschule
- Aktionsplan Velo- und Fussverkehr
- Umsetzung Biodiversitätsstrategie
- Erhöhung Strassenunterhalt
- Betrieb eines zweiten Rechenzentrums

Fazit Konsumaufwand



Konsum-
aufwand

- Kontinuierliches Ausgabenwachstum
- Kostenwachstum in den Planjahren im Bereich der Zielvorgabe

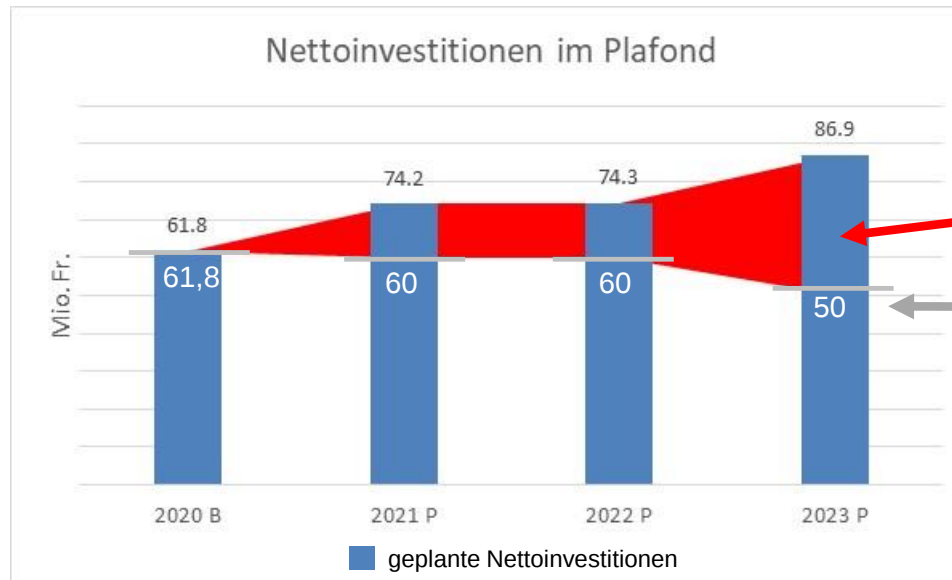
Investitionsrechnung

Investitionen [in Mio. CHF)	2020 B	2021 P	2022 P	2023 P
Bruttoinvestitionen	81.1	99.5	96.6	111.3
Investitionseinnahmen	-12.3	-7.4	-12.1	-8.3
Nettoinvestitionen	68.9	92.1	84.6	102.9
Investitionen spezialfinanziert	7.1	7.5	10.2	5.5
Investitionen ausserhalb Plafond		10.5		10.5
Nettoinvestitionen im Plafond	61.8	74.2	74.3	86.9
Plafond	61.8	60.0	60.0	50.0
Abweichung zum Plafond	0.0	14.2	14.3	36.9

Investitionsrechnung

- Anhaltend hoher Investitionsbedarf
- Plafond nochmals erhöht
- Grösste geplante Investitionen im Zeitraum 2020-2023*:
 - Schulhaus Staffeln, Neubau (20,5 Mio. Fr.)
 - Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung (19,2 Mio. Fr.)
 - Schulhaus Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung (18,1 Mio. Fr.)
 - Schulhaus Moosmatt, Sanierung (16,5 Mio. Fr.)
 - Schulhaus Rönrimoos, Erweiterungsneubau (15,9 Mio. Fr.)
 - Erweiterung Cheerstrasse / Gopigen (14,2 Mio. Fr.)
 - Zimmereggbadi, Sanierung (12,1 Mio. Fr.)
 - Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (8,7 Mio. Fr.)

Total Nettoinvestitionen 2020 – 2023



**Projektierungsüberhang:
65,4 Mio. (Vorjahr 47,6 Mio.)**

Plafond in Mio. Fr.

Total
Netto
Investi-
tionen
pro Jahr

- Total Projektüberhang 2020-2023 von 65,4 Mio. Fr.
- Plafond im 2020 an Planung angepasst
- Höhere Investitionen im Bereich der Schulinfrastrukturen und im Bereich Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen
- Fokussierung auf strategisch wichtige und dringliche Projekte ist notwendig

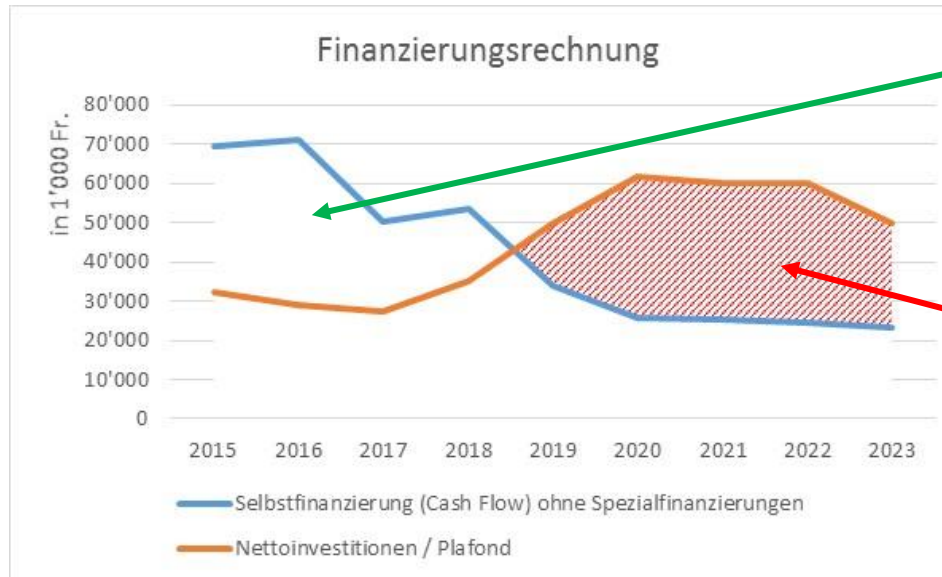
Ergebnisse

Planergebnisse [in 1'000 CHF]	2019 B	2020 B	2021 P	2022 P	2023 P
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'026	-6'128	-8'214	-11'060	-14'059
Selbstfinanzierung / Cashflow (ohne Spezialfinanzierungen)	34'036	25'617	25'127	24'323	23'214
Nettoinvestitionen (Plafond)	50'000	61'782	60'000	60'000	50'000
Finanzierungsfehlbetrag (-), -überschuss (+)	-15'964	-36'165	-34'873	-35'677	-26'786
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen)	68.1%	41.5%	41.9%	40.5%	46.4%
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	160.0%	115.3%	80.5%	60.9%	47.0%

Ergebnisse

- Planjahre 2020-2023 mit steigenden strukturellen Defiziten
- Selbstfinanzierung/Cashflow ohne Spezialfinanzierungen sinkt von 34,0 Mio. Fr. (2019) auf 23,2 Mio. Fr. (2023)
- Kumulierte Finanzierungsfehlbeträge 2020-2023 betragen rund 134 Mio. Franken (ohne spezialfinanzierte Investitionen)
- Selbstfinanzierungsgrad ab 2020 unter 50 %
- Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren ab 2022 unter der reglementarischen Vorgabe von 80 %
- Finanzhaushaltsreglement wird ab dem Jahr 2022 nicht mehr eingehalten, Massnahmen sind notwendig

Entwicklung Finanzierungsrechnung



Finanzierungsüberschüsse
Total 2015-2018: 120 Mio.

Finanzierungsfehlbeträge
Total 2019-2023: 150 Mio.

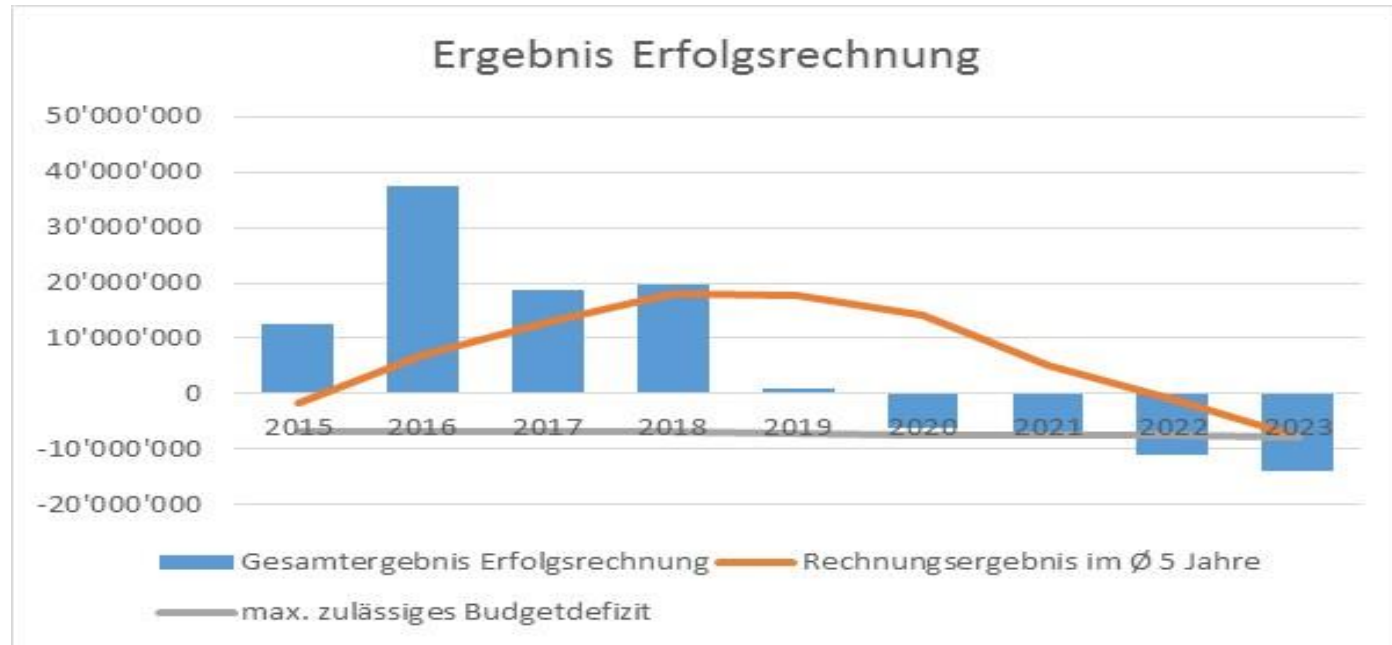
Finanzierungsrechnung

- Finanzierungsrechnung mit hohen Fehlbeträgen in den Planjahren
- Im Umfang der Finanzierungsfehlbeträge wird Vermögen ab- bzw. Schulden aufgebaut
- Das geplante Investitionsvolumen kann mit der aktuellen Ertragskraft **nicht** finanziert werden

Übersicht

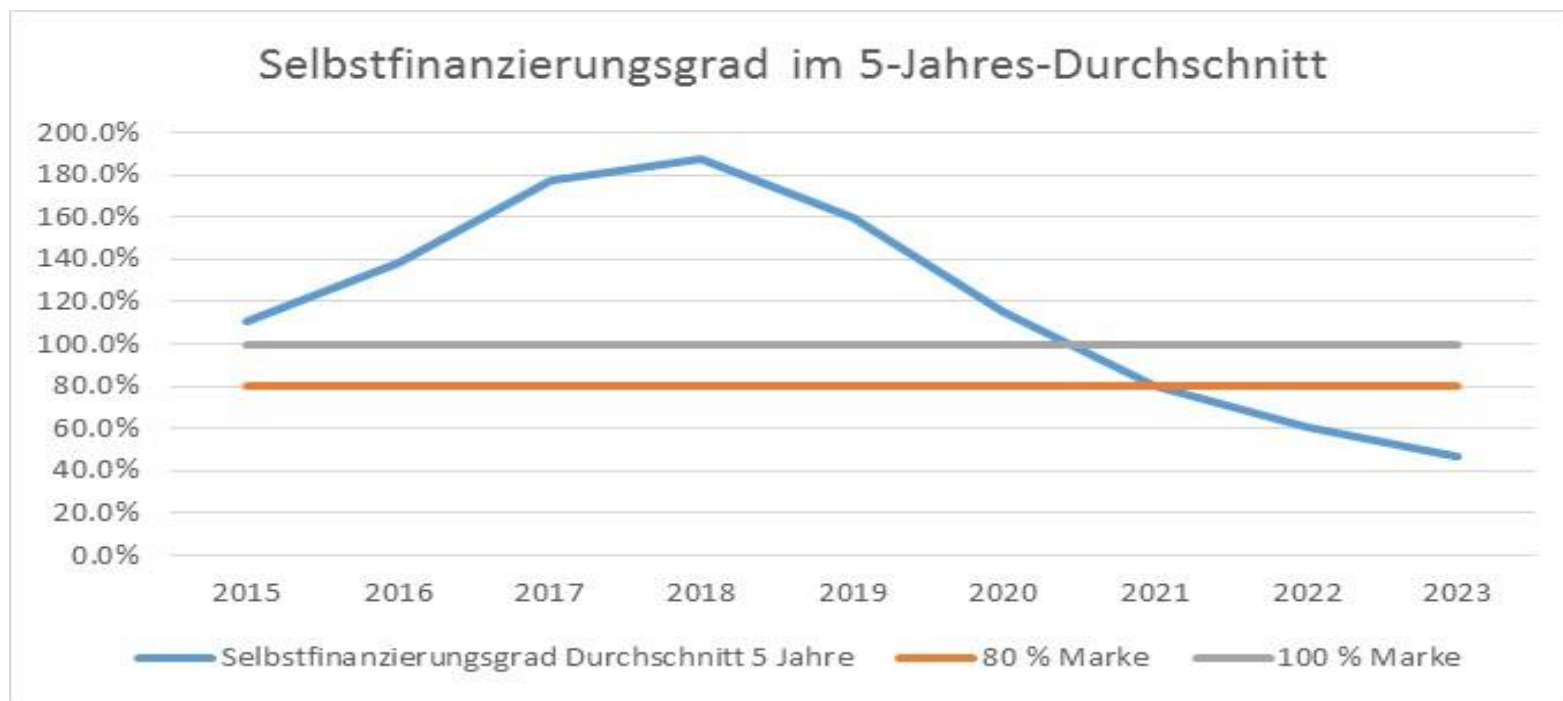
1	Umsetzung FHGG/HRM2	Franziska Bitzi Staub
2	Budget 2020	Roland Brunner
3	Finanzplanung 2020-2023	Roland Brunner
4	Politische Würdigung	Franziska Bitzi Staub

Gesetzliche Vorgaben Erfolgsrechnung



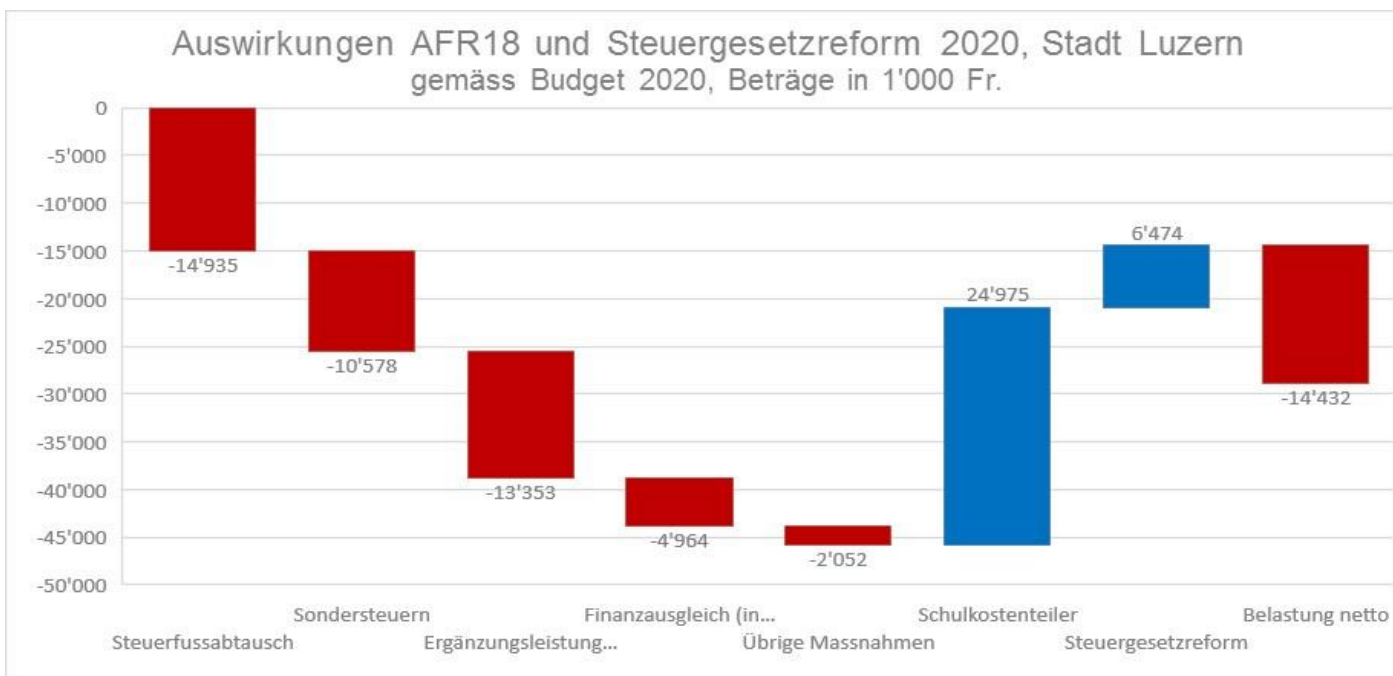
	2020	2021	2022	2023
Aufwandüberschuss im Budget max. 4 % des Bruttoertrages einer Steuereinheit (FHR)	✓	✗	✗	✗
Ausgeglichene Erfolgsrechnung im Durchschnitt von 5 Jahren (FHR)	✓	✓	✗	✗

Gesetzliche Vorgaben Selbstfinanzierung



	2020	2021	2022	2023
Selbstfinanzierungsgrad im Budget in der Regel 80 % (Finanzhaushaltreglement FHR)	✗	✗	✗	✗
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt mind. 100 % (Legislativziel)	✓	✗	✗	✗
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt mind. 80 % (FHR)	✓	✓	✗	✗

Herausforderungen 1/2



AFR18

- AFR18 und Steuergesetzreform 2020 verändern die städtische Finanzlage wesentlich
- Auswirkungen sind voraussichtlich deutlich grösser als bisher angenommen
- Belastung im Budget 2020 liegt bei 14,4 Mio. Fr. statt 4,9 Mio. Fr. gemäss Globalbilanz (B145)
- Für die Stadt Luzern ist mit der AFR18 das worst-case Szenario eingetroffen
- Steuerfusserhöhung ab 2021 kann nach wie vor nicht ausgeschlossen werden

Herausforderungen 2/2

Planungs- szenarien

- Planzahlen können sich erheblich verändern
→Einschätzung und finanzielle Auswirkungen sind mit Unsicherheiten behaftet

Extern

- Negative Auswirkungen AFR18 können grösser sein als bisher berücksichtigt => Zeitnahes Controlling und Nachbesserungen einfordern
- Geopolitische Lage und Volatilität der Finanzmärkte / Abschwächung Wirtschaftswachstum kann zusätzliche Anpassungen bei den Steuerertragsprognosen und in der Folge bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe erforderlich machen

Intern

- Umsetzung aller geplanten Vorhaben («grosses Aufgabenportefeuille», sehr hohe Investitionsnachfrage)
- Ausgabenwachstum (Konsumaufwand) insgesamt
- Haushalt im Gleichgewicht halten / Erfüllen der finanziellen Zielvorgaben

Chancen

Extern

- Generelle Standortattraktivität
- Steuerreform 2020 kann Mehrerträge bringen, sofern sie nicht bereits der Globalbilanz AFR18/FA angerechnet sind
- Entschädigung von Zentrumslasten

Intern

- Solide Finanzbasis (Ausgangslage)
=> Geringe Verschuldung; Eigenkapital
- Hochstehendes Leistungsangebot

Fazit

- Positive Rechnungsergebnisse 2014 bis 2018 haben kurzfristig einen finanziellen Handlungsspielraum geschaffen
- Der Handlungsspielraum wurde aufgrund von Weiterentwicklungen, von neuen Projekten, der Erhöhung des Investitionsplafonds und den aktuellen Kostenverlagerungen seitens Kanton (AFR18 und Finanzausgleich) ausgeschöpft
- Ab 2020 resultieren negative Ergebnisse und Finanzierungsfehlbeträge
- Die finanziellen Zielvorgaben werden in den Planjahren nicht mehr eingehalten
- Das finanzielle Gleichgewicht ist bedroht
- Ein strukturelles Defizit zeichnet sich ab
- Massnahmen zur Stabilisierung sind notwendig

Überlegungen zur Haushaltstabilisierung 1/2

Ziele

- Bis 2023 werden alle Zielvorgaben eingehalten
- Es wird nur soviel korrigiert wie notwendig
- **Motto:** Vom strukturellen Defizit zurück zum Haushaltgleichgewicht

Möglichkeiten zu Verbesserungen:

- Auf der Aufwandseite Einsparungen vornehmen
- Auf der Ertragsseite Massnahmen ergreifen (z.B. Gebühren- oder Steuerfusserhöhung)
- Investitionen reduzieren und trotzdem Grossinvestitionen ermöglichen
- Besser auf noch nicht umgesetzte/noch nicht beschlossene Massnahmen verzichten als bestehende streichen/kürzen

Wichtig für ganze Planungsperiode:

- Ziele konstant halten und sich weiter daran orientieren

Überlegungen zur Haushaltstabilisierung 2/2

- **Aufzeigen notwendige Korrekturbeträge in AFP 2020-2023**, um reglementarische Vorgaben einzuhalten => Ziel: Transparenz und Vertrauen schaffen, dass Massnahmen tatsächlich geplant werden
- **Zwischenschritt 2021**: Reglementskonformes Budgetergebnis 2021 sicherstellen (mit einem maximalen Defizit von 4 % einer Steuereinheit) => Ziel: «Zwischenjahr» überbrücken, bis Rechnung 2020 Gewissheit über effektive Wirkungen der AFR18 bringt
- **Im Jahr 2021 je nach Ergebnis 2020 reagieren**:
 - Ergebnis **schlechter** als budgetiert => Umfassendes Stabilisierungsprogramm 2022-2024
 - Ergebnis **im Rahmen** des Budgets => Stabilisierungsprogramm mit Hauptwirkung auf 2022/2023
 - Ergebnis **besser** als budgetiert => Neubeurteilung über die Notwendigkeit von Massnahmen vornehmen

Flankierende Massnahmen

- Anstreben eines Wiedereintritts in den Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- Schreiben an Kanton um Mitwirkung in der Finanzausgleichs-Delegation (2017, 2018)
- Studie Zentrumslasten (2017)
- Forderung an Kanton zur Umsetzung der Gemeindeklausel im Rahmen der nationalen Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF) (2018, 2019)
- Beschwerde ans Bundesgericht betreffend AFR18 (2019)

Fragen?

